Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

4. Jahrgang **Sonntag 21.09.2008** **Amtliche Bekanntmachungen** **Nr. 43**

B E K A N N T M A C H U N G

der 29. Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses am 30.09.2008

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal**
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Abarbeitungsstand Haushalt
7. Vorlagen-Nummer: 0507/2008
   Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für den Jugendclub „Young Generation“, Straße der Jugend an den Verein Rückenwind e.V.
8. Vorlagen-Nummer: 0508/2008
   Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für den Jugendclub „Forest Club“ in Elbenau an den Verein Rückenwind e.V.
9. Vorlagen-Nummer: 0509/2008
   Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für das Kinder- und Jugendbüro „Piranha“, Bahnhofstr. 11/12 an den Verein Rückenwind e.V.
10. Vorlagen-Nummer: 0510/2008
    Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für das Spielmobil/Ludothek an den Verein Rückenwind e.V.
11. Vorlagen-Nummer: 0511/2008
    Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für den Jugendclub „Future“, Moskauer Str. an den Verein Rückenwind e.V.
12. Vorlagen-Nummer: 0516/2008
    2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2008 der Stadt Schönebeck (Elbe)
13. Vorlagen-Nummer: 0517/2008
    Gebietsänderungsverträge zur Eingemeindung der Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies in die Stadt Schönebeck (Elbe)
14. Vorlagen-Nummer: 0518/2008
    Achte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
15. Vorlagen-Nummer: 0521/2008
    Festschreibung der Mitfinanzierung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck g GmbH für die Jahre 2009/2010/2011/2012
16. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

17. Informationen der Verwaltung
18. Vorlagen-Nummer: 0512/2008
    Bestellung eines Erbbaurechtes für das Grundstück Bahnhofstraße 11/12
19. Vorlagen-Nummer: 0513/2008
    Grundstücksangelegenheiten mit der SWB GmbH
20. Vorlagen-Nummer: 0514/2008
    Flächentausch an der Salinenkolonie
21. Vorlagen-Nummer: 0515/2008
    Genehmigung zur Belastung eines Erbbaurechtes
22. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Pretzien

Beschluss-Nummer: 013/2008-PR
Der Gemeinderat beschließt die nachfolgende Neufassung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Pretzien.

Harwig
Bürgermeister

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Pretzien

Entsprechend der §§ 6 und 33 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der derzeitig gültigen Fassung, wird die Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates (Bürgermeister und Gemeinderäte) der Gemeinde Pretzien am 11.09.2008 beschlossen.

§ 1
Aufwandsentschädigung

(1) Der ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Pretzien erhält eine Aufwandsentschädigung in Form eines monatlichen Pauschalbetrages in Höhe von 600,00 €.
(2) Die ehrenamtlichen Mitglieder (Gemeinderäte) des Gemeinderates erhalten eine Aufwandsentschädigung in Form eines Pauschalbetrages in Höhe von 36,00 € pro Monat.
(3) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 erhalten zusätzlich
    1. Vorsitzende von Ausschüssen 36,00 €
    2. Fraktionsvorsitzende 36,00 €
    als monatlichen Pauschalbetrag.
(4) Wird die ehrenamtliche Tätigkeit länger als 1 Monat (Bürgermeister), im Falle der Gemeinderäte länger als 3 Monate ununterbrochen nicht ausgeübt, entfällt die Zahlung der Monatspauschale.
(5) Im Falle der Verhinderung des Bürgermeisters für einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als einem Monat wird dem Stellvertreter ab diesem Zeitpunkt eine Aufwandsentschädigung in Höhe derjenigen des Vertretenen gewährt. Für die Fraktionsvorsitzenden und für die Vorsitzenden der Ausschüsse gilt die 3-Monats-Frist. Die Aufwandsentschädigung wird dann nachträglich gezahlt.
(6) Entsteht oder entfällt der Anspruch während eines Kalendermonats, so wird die pauschale Aufwandsentschädigung für jeden Tag, an dem kein Anspruch besteht, um ein Dreißigstel gekürzt.
(7) Abs. 6 wird im Todesfall nicht angewendet.

§ 2
Verdienstausfall

(1) Der ehrenamtliche Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeinderates (Gemeinderäte) und sonstige Mitglieder von Ausschüssen erhalten auf Antrag eine Verdienstausfallentschädigung, der jede Stunde der versäumten regelmäßigen Arbeitszeit zu Grunde gelegt wird. Dabei wird der Verdienstausfall für jede angefangene halbe Stunde der regelmäßigen Arbeitszeit berechnet. Die Verdienstausfallentschädigung berechnet sich
    a) für Nichtselbständige nach der entstandenen und nachgewiesenen Einkommensminderung.
    b) für Selbständige nach dem Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis im Rahmen der regelmäßigen Arbeitszeit ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist, nach einem pauschalierten Satz in Höhe von 13,00 € pro Stunde.
    c) für Hausfrauen/Hausmänner ebenfalls nach einem pauschalierten Satz von 13,00 € pro Stunde.
(2) Als regelmäßige Arbeitszeit im Sinne des Absatzes 1 (b) gilt die Zeit von 07:00 bis 18:30 Uhr an den Tagen von Montag bis Freitag.
(3) Ein Anspruch auf Verdienstausfallentschädigung besteht nicht, soweit die Gemeinderäte und sonstige Mitglieder von Ausschüssen ersichtlich keine Nachteile erlitten haben.
(4) Die Abrechnung zur Verdienstausfallentschädigung soll in der Regel bis zum Ende des Folgemonats erfolgen.
(5) Die Anträge der Gemeinderäte werden vom Bürgermeister genehmigt.

§ 3
Ersatz von Dienstreisekosten

(1) Ehrenamtlich Tätigen wird Reisekostenvergütung nach den für hauptamtliche Beamte des Landes geltenden Grundsätzen der Stufe B gewährt. Dienstgänge sind mit der Zahlung der Aufwandsentschädigung abgegolten.
(2) Der Bürgermeister genehmigt die Dienstreisen der Gemeinderäte.
(3) Der Bürgermeister hat den Gemeinderat über Auslandsdienstreisen zu informieren.

§ 4
Allgemeines

(1) Die Entschädigung nach § 1 ist am 1. des laufenden Monats fällig.
(2) Die Ansprüche auf diese Bezüge sind nicht übertragbar, auf sie kann nicht verzichtet werden.

§ 5
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.10.2008 in Kraft. Gleichzeitig wird die Satzung vom 25.11.2004 außer Kraft gesetzt.

Pretzien, den 16.09.2008

Gemeinde Pretzien 1

Harwig
Bürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

der 29. Sitzung des Jugend-, Frauen- und Sozialausschusses am 01.10.2008

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: **Kinder- und Jugendbüro „Piranha“**
Bahnhofstraße 11/12, 39218 Schönebeck

T A G E S O R D N U N G

Die Vorstellung und Besichtigung der Einrichtung findet vor dem öffentlichen Teil statt.

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Entscheidungsvorschlag über die Gewährung von freiwilligen Zuwendungen zur Förderung der Behinderten-, Familien- und Seniorenbetreuung und -hilfe sowie der offenen Kinder- und Jugendarbeit 2008
7. Vorlagen-Nummer: 0507/2008
   Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für den Jugendclub „Young Generation“, Straße der Jugend an den Verein Rückenwind e.V.
8. Vorlagen-Nummer: 0508/2008
   Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für den Jugendclub „Forest Club“ in Elbenau an den Verein Rückenwind e.V.
9. Vorlagen-Nummer: 0509/2008
   Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für das Kinder- und Jugendbüro „Piranha“, Bahnhofstr. 11/12 an den Verein Rückenwind e.V.
10. Vorlagen-Nummer: 0510/2008
    Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für das Spielmobil/Ludothek an den Verein Rückenwind e.V.
11. Vorlagen-Nummer: 0511/2008
    Zuschuss für Betriebs-, Sach- und Personalkosten für das Haushaltsjahr 2009 für den Jugendclub „Future“, Moskauer Str. an den Verein Rückenwind e.V.
12. Vorlagen-Nummer: 0516/2008
    2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2008 der Stadt Schönebeck (Elbe)
13. Vorlagen-Nummer: 0517/2008
    Gebietsänderungsverträge zur Eingemeindung der Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies in die Stadt Schönebeck (Elbe)
14. Vorlagen-Nummer: 0518/2008
    Achte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
15. Vorlagen-Nummer: 0519/2008
    Geringfügige Änderung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Schönebeck (Elbe) ab dem Schuljahr 2009/10
16. Vorlagen-Nummer: 0521/2008
    Festschreibung der Mitfinanzierung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH für die Jahre 2009/2010/2011/2012
17. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

18. Vorlagen-Nummer: 0512/2008
    Bestellung eines Erbbaurechtes für das Grundstück Bahnhofstraße 11/12
19. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

der 27. Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 02.10.2008

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus, Kleiner Sitzungssaal**
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Vorlagen-Nummer: 0516/2008
   2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2008 der Stadt Schönebeck (Elbe)
7. Vorlagen-Nummer: 0517/2008
   Gebietsänderungsverträge zur Eingemeindung der Gemeinden Plötzky, Pretzien und Ranies in die Stadt Schönebeck (Elbe)
8. Vorlagen-Nummer: 0518/2008
   Achte Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Schönebeck (Elbe)
9. Vorlagen-Nummer: 0519/2008
   Geringfügige Änderung der Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Schönebeck (Elbe) ab dem Schuljahr 2009/10
10. Vorlagen-Nummer: 0521/2008
    Festschreibung der Mitfinanzierung der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie Schönebeck gGmbH für die Jahre 2009/2010/2011/2012
11. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

12. Informationen der Verwaltung
13. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

B E K A N N T M A C H U N G

der 33. Sitzung des Stadtentwicklungs-, Bau- und Umweltausschusses am 29.09.2008

Sitzungsbeginn: **17:00 Uhr**

Sitzungsort: **Rathaus, Großer Sitzungssaal**
Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung
5. Informationen der Verwaltung
6. Vorlagen-Nummer: 0516/2008
   2. Nachtragshaushaltssatzung und 2. Nachtragshaushaltsplan 2008 der Stadt Schönebeck (Elbe)
7. Anfragen nach § 12 GeschO mit öffentlichem Inhalt

Nichtöffentlicher Teil

8. Informationen der Verwaltung
9. Vorlagen-Nummer: 0512/2008
   Bestellung eines Erbbaurechtes für das Grundstück Bahnhofstraße 11/12
10. Vorlagen-Nummer: 0513/2008
    Grundstücksangelegenheiten mit der SWB GmbH
11. Vorlagen-Nummer: 0514/2008
    Flächentausch an der Salinenkolonie
12. Vorlagen-Nummer: 0515/2008
    Genehmigung zur Belastung eines Erbbaurechtes
13. Anfragen nach § 12 GeschO mit nichtöffentlichem Inhalt

i.V.
Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der General-Anzeiger mit dem o. g. hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich mittwochs und sonntags und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden. Das o. g. Amtsblatt wird kostenlos ohne Rechtsanspruch an alle erreichbaren Haushalte zugestellt. Einzelne Ausgaben des Amtsblattes werden kostenlos im o. g. Amt zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt kann unter der Internetadresse www.schoenebeck.de eingesehen werden.

7-spaltig/370 mm